



Freitag, 10. Februar 2023

Jahrgang 52

Ausgabe 6/2023

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



BÜRGER- GESPRÄCH

IN PRÄSENZ

am 23.02.2023

ab 19:00 Uhr

Rathausaal
Brienne-le-Château
(3. Stock)

RIED-TAXI

06158-5252

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren Dyckerhoff Kieswerk Trebur GmbH & Co. KG

Planfeststellungsverfahren für die Änderung der mit Plangenehmigung von 22.04.1999 und mit Planfeststellungsbeschluss vom 30. Juni 2008 festgelegten maximalen Abbauteufe von 22 Metern unter Geländeoberkante auf bis zu 37 Metern unter Geländeoberkante in einem Teilbereich des Quarzsand- und -kiestagebaus Kiebertsee unter Inanspruchnahme folgender Grundstücke in der Gemeinde Trebur, Gemarkung Geinsheim, Flur 12, Flurstücke 77/1 teilweise, 77/2 teilweise, 78 teilweise, 79 teilweise, 80/1 teilweise, 80/2 teilweise, 83/1 teilweise, 84/1 teilweise, 85 teilweise, 86 teilweise, und 87 teilweise. Erörterungstermin gemäß § 73 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Stand: 31.01.2023

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist ist gemäß § 73 Absatz 6 VwVfG beabsichtigt, die

- rechtzeitig gegen das obige Vorhaben erhobenen Einwendungen gegen den Plan,
- die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie
- die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Anderen Personen kann die Versammlungsleitung die Teilnahme gestatten, allerdings nur dann, wenn kein Beteiligter widerspricht (§ 68 Absatz 1 Satz 2 und 3 VwVfG).

Der Erörterungstermin findet am 6. März 2023, beginnend ab 9 Uhr,

im Eigenheim Trebur, Saalbau, Astheimer Straße 55, 65468 Trebur statt.

Der Erörterungstermin ist beendet, wenn der Erörterungszweck erreicht ist und wird erforderlichenfalls auf Folgetage verlängert. Als Folgetag ist der 7. März 2023, am selben Ort, vorgesehen. Die Bekanntgabe der Verlängerung erfolgt ausschließlich im Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 73 Absatz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 VwVfG nicht öffentlich. Die teilnahmeberechtigten Personen müssen sich daher mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können. Bevollmächtigte Personen müssen eine Vollmacht vorlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines / einer Beteiligten gemäß § 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Absatz 1 Satz 3 VwVfG auch ohne ihn / sie verhandelt und entschieden werden kann.

Für den Erörterungstermin ist nachfolgende vorläufige Tagesordnung vorgesehen. Änderungen der Tagesordnung werden ausschließlich im Erörterungstermin bekanntgegeben.

Vorläufige Tagesordnung (Änderungen bleiben vorbehalten):

1. Einführung durch die Verhandlungsleitung
2. Rechtliche Einführung zum Planfeststellungsverfahren
3. Kurze Vorstellung des Vorhabens durch die Antragstellerin
4. Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen
- 4.1 Standsicherheit bisherige Uferböschungen/Rutschungen
- 4.2 Standsicherheit bei Vertiefung
- 4.3 Verkehrssicherheit Wege am Tagebaurand
- 4.4 Verfüllung im Bereich der Rutschung
- 4.5 Abbautiefe/Überbaggerung
- 4.6 Standsicherheit des Deiches

- 4.7 Einfluss Vertiefung auf Ortsbebauung, landwirtschaftlich Flächen bei Hochwasserereignissen
- 4.8 Hydrogeologisches Gutachten/Kommunales Grundwasser
- 4.9 Salzwasserproblematik
- 4.10 Lärm- und Staubbelastung
- 4.11 Brandschutz
- 4.12 Kampfmittel
- 4.13 Überwachung
- 4.14 Haftung
- 4.15 Verkehr
- 4.16 Verlust Naherholungsgebiet
- 4.17 Verfahren (UVP, UVP-Vorprüfung etc.)
- 4.18 Sonstiges
- 4.19 Keine Bedenken, nicht zuständig
5. Schlusswort der Verhandlungsleitung

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a VwVfG auch unter <https://rp-darmstadt.hessen.de> im Bereich Veröffentlichungen und Digital > Öffentliche Bekanntmachungen > Umweltrecht digital einsehbar.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Wiesbaden

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/Wi 44-76 d 06/16-2019/10

Wiesbaden, den 31.01.2023

Einladung zur Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erfelden

Wir laden herzlich ein, an der Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erfelden am **25.02.2023** teilzunehmen. Die Dienstversammlung beginnt um **20:00 Uhr** und findet in der Gaststätte „Zum Deutschen Haus“, Wilhelm-Leuschner-Str. 24 statt.

Tagesordnung für die Dienstversammlung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll für die Jahre 2020 und 2021
4. Jahresberichte:
 - a. Wehrführung
 - b. Jugendfeuerwehr
5. Neuwahlen:
 - a. Wehrführer
 - b. stellvertretender Wehrführer
6. Grußworte der Gäste
7. Beförderungen und Ehrungen
8. Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnung für die Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte:
 - a. Vorsitzender
 - b. Kassenwart
 - c. Kassenprüfer u. Entlastung des Vorstandes
3. Neuwahlen:
 - a. Kassenprüfer
 - b. stellvertretender Vorsitzender
4. Ehrungen
5. Anträge
6. Verschiedenes
7. Schlusswort

Die Mitglieder der Einsatzabteilung werden gebeten, im Dienstzug mit Hemd, Binder und passendem Schuhwerk zu erscheinen. Anträge zur diesjährigen Jahreshauptversammlung sind schriftlich **bis spätestens 18. Februar** beim Vorsitzenden, Sebastian Leinewber, Bettina-von-Arnim-Str. 5, abzugeben.

Freiwillige Feuerwehr Riedstadt-Goddelau Förderverein Feuerwehr Goddelau e.V.

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt-Goddelau und der Vorsitzende des Fördervereins Feuerwehr Goddelau e.V. laden hiermit recht herzlich mit Bekanntgabe der unten stehenden Tagesordnung zur gemeinsamen Dienst- und Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 am **Freitag, den 24. Februar 2023, um 19:00 Uhr** in das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt-Goddelau, Starkenburger Straße 2, ein.

Tagesordnung Dienstversammlung

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Protokoll Dienstversammlung 2022
- 4) Jahresberichte
 - a) Wehrführer
 - b) Jugendfeuerwehr
 - c) Babinifeuerwehr
- 5) Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung
- 6) Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr
- 7) Beförderungen und Ehrungen
- 8) Sonstiges
- 9) Grußworte

Tagesordnung Jahreshauptversammlung

- 1) Begrüßung
- 2) Protokoll der Jahreshauptversammlung 2022
- 3) Jahresberichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Kassenverwalter
 - c) Kassenprüfer
- 4) Wahlen
- 5) Anträge
 - a) Vorsitzender
 - b) Stellvertretender Vorsitzender
 - c) Kassenverwalter
 - d) Schriftführer
 - e) 3 Beisitzer
 - f) 2 Kassenprüfer
- 6) Veranstaltungen und Termine 2023
- 7) Sonstiges
- 8) Schlusswort

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich, bis spätestens **17. Februar 2023**, beim Vorsitzenden Mathias Lachmann, Bahnstr. 39, 64560 Riedstadt, abzugeben. Die Mitglieder der Einsatzabteilung werden gebeten, in Dienstkleidung zu erscheinen.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022 und der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 14. November 2022 liegen vom 13. bis zum 17. Februar 2023 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Vorsicht, Blitzer!**Semistationäre Geschwindigkeitsmessung**

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht ab Montag, 13. Februar, in der Heinrich-Heine-Straße in Wolfskehlen.

Die Heinrich-Heine-Straße ist eine Tempo-30-Zone. Außerdem besteht hier ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“. Trotzdem ist sie als Abkürzungsstrecke von und nach Griesheim sehr frequentiert.

In unmittelbarer Nähe befinden sich die Grundschule und eine Kindertagesstätte. Bei Geschwindigkeitskontrollen mittels mobilem Messfahrzeug wurden in der Vergangenheit Überschreitungsquoten von durchschnittlich sieben Prozent ermittelt.

In Anbetracht des Verkehrsaufkommens ist es insbesondere zum Schutz der in dieser Straße verkehrenden Kinder und Schüler erforderlich, hier regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Aus Sicht der Polizeiakademie Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, so dass der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als erlasskonform eingestuft wird.



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Heinrich-Heine-Straße Wolfskehlen

Aus der Polizeiarbeit**Polizeihauptkommissar Jörn Metzler ist neuer Chef der Polizeistation Gernsheim****Die Polizeistation Gernsheim hat einen neuen Dienststellenleiter.**

Der Präsident des Polizeipräsidiums Südhessen, Björn Gutzeit, führte den Polizeihauptkommissar Jörn Metzler am Mittwoch (01.02.), anlässlich einer kleinen Feierstunde im Bürgersaal der Stadt Gernsheim, offiziell in sein Amt ein. „Mit Jörn Metzler haben wir genau den richtigen Mann für diese verantwortungsvolle Aufgabe gefunden“, sagte Polizeipräsident Björn Gutzeit in seiner Ansprache. Der 52 Jahre alte Polizeibeamte tritt die Nachfolge von Florian Mohr an, der zur Polizeistation Lampertheim - Viernheim wechselte.

Jörn Metzler trat im Jahr 1988 in den Polizeidienst ein. Er lernte sein Handwerk von der Pike auf und blickt auf jahrzehntelange Einsatz Erfahrung zurück. Nach der Ausbildung und anschließend rund einem Jahr als Einsatzbeamter bei der Hessischen Bereitschaftspolizei in Mainz - Kastel, wechselte der Polizeihauptkommissar im Jahr 1992 zur Polizeistation Groß-Gerau. Eine weitere Station war anschließend unter anderem die Polizeistation Lampertheim - Viernheim. Nach seinem erfolgreich absolvierten Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst im Jahr 2004, versah er zunächst als Vertreter und später als Dienstgruppenleiter im Wechselschichtdienst seinen Dienst bei der Polizeistation Lampertheim - Viernheim. Jörn Metzler übernahm anschließend weitere Funktionen in der Führungsgruppe der Polizeidirektion Bergstraße sowie in der Abteilung Einsatz beim Polizeipräsidium in Darmstadt. Zuletzt hatte er die Leitung des Sicherheits- und Ordnungsbereiches bei der Polizeistation Rüsselsheim inne und war Vertreter des dortigen Dienststellenleiters. Der neue Stationsleiter wohnt mit seiner Ehefrau im Weiterstädter Stadtteil Gräfenhausen und ist Vater einer 17-jährigen Tochter. Der Hauptkommissar fährt in seiner Freizeit leidenschaftlich gerne Motorrad, spielt Fußball in einer Altherrenmannschaft und fährt im Winter gerne Snowboard. Ehrenamtlich engagiert sich Metzler im Vorstand des Vereins Bürger und Polizei e. V. Bergstraße und bei der International Police Association (IPA) der Sektion Darmstadt.

Riedstadt Panorama**Termine aus dem Veranstaltungskalender**

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Samstag, 11. Februar 2023

18:00 Uhr

Abendgottesdienst

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Crumstadt

Ort: Evangelische Kirche Crumstadt

Darmstädter Straße 3, 64560 Riedstadt

19:00 Uhr

Zweite KIS-Prunksitzung

Veranstalter: Karneval im Sportverein (Kis) Crumstadt

Ort: Volkshaus Crumstadt

Friedrich-Ebert-Str. 21, 64560 Riedstadt